

Ergänzung zur Haus- und Parkordnung unter Beachtung der aktuellen Regelungen des Infektionsschutzes

Liebe Gäste

Zu unseren Öffnungszeiten gelten die aktuellen Regelungen der SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung.

Unseren Besuchern gewähren wir den Einlass zum Gelände zu den veranstaltungsbezogenen Öffnungszeiten. Letzter Einlass ist eine Stunde vor Schließzeit. Der Eintritt ist veranstaltungsbezogen, und wird im Auftrag des Veranstalters kassiert. Zu veranstaltungsfreien Öffnungszeiten wird eine Zutrittsgebühr pro Person erhoben. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Einlasspersonals.

Folgende Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten!

Diese Hinweise ergänzen die bestehende Parkordnung insbesondere zu Gesundheits- und Hygienemaßnahmen einschließlich Abstandsregelungen und Einschränkungen des Parkeintritts zum Schutze der Gesundheit aller Besucher, unserer Mitarbeiter und Ihrer eigenen Sicherheit.

Gästeverantwortung

Auch wenn wir uns an die vorgegebenen Vorschriften halten, erwarten und schätzen wir von unseren Gästen ein gutes Urteilsvermögen und verantwortungsbewusstes Handeln zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit (und derer in Ihrer Obhut). Sie müssen nicht nur für Ihre eigene Gesundheit und Sicherheit verantwortlich handeln, sondern auch für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen in Ihrer Umgebung.

Für alle Besucher des Erlebnisparks Paaren gelten besondere Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz. Diese sind unter anderem:

- **Abstandsgebot**
- **Hygieneregeln Handreinigung**
- **Niesetikette**

Bitte vergewissern Sie sich vor Besuch über Ihren Gesundheitszustand. Personen mit Fieber und/oder Erkältungssymptomen darf der Parkeintritt verwehrt werden, da es gilt, eine Übertragung des Corona-Virus beim Besuch zu vermeiden und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Besuchergesamtheit erforderlich sind. Besucher, die in den vergangenen 10 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder Symptome eines Atemwegsinfektes oder höhere Temperatur aufweisen, dürfen den Erlebnispark nicht betreten. Wir sind berechtigt, bei begründetem Verdacht vor Einlass sowie auch innerhalb des Erlebnisparks für den Fall, dass klare Symptome auftreten, die Besucher zunächst zwecks weiterer Prüfung zu isolieren und den weiteren Besuch des Parks zu untersagen, ohne dass eine Rückforderung angefallener Fahrtkosten an uns herangetragen werden können.

Bitte achten Sie darauf, dass auch auf dem Parkplatz-Areal ausreichend Raum für jedes Fahrzeug gegeben ist, um den Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen einhalten zu können.

Den Anordnungen unserer Mitarbeiter ist auch in Bezug auf gesundheitliche sowie auf hygienetechnische Vorgaben und Zugangsbeschränkungen unbedingt Folge zu leisten.

Bei schwerem bzw. wiederholtem Verstoß gegen einzelne / alle der vorgenannten Vorgaben sind wir berechtigt, einen Platzverweis anzuordnen, ein Hausverbot auszusprechen bzw. Sie des Erlebnisparks zu verweisen.